



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Telex 1370-900 Telefax 535 0338  
DVR: 0000019

GZ 141.190/10-I/11/92

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlamentsgebäude Wien  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1014 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

**Betrifft:** Bundesgesetz, mit dem das  
Bauern-Sozialversicherungsgesetz (17. Novelle zum  
BSVG) und das Betriebshilfegesetz (6. Novelle zum  
BHG) geändert werden;  
Begutachtung

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begut-  
achtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentral-  
stellen versendeten Gesetzesentwürfe, beeht sich die Frauen-  
ministerin, die Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und  
mit Note vom 10. November Zl.20.798/3-2/92 zur Begutachtung  
versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bauern-  
Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert  
werden (17. Novelle zum BSVG und 6. Novelle zum BHG) in 25facher  
Ausfertigung zu übermitteln.

Beilagen

25 Kopien

26. November 1992  
Für die Bundesministerin  
für Frauenangelegenheiten:  
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Telex 1370-900 Telefax 535 0338  
DVR: 0000019

GZ 141.190/10-I/11/92

An das  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
  
Stubenring 1  
1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das  
Bauern-Sozialversicherungsgesetz (17. Novelle zum  
BSVG) und das Betriebshilfegesetz (6. Novelle zum  
BHG) geändert werden;  
Begutachtung

Die Frauenministerin nimmt unter Hinweis auf ihre mit  
Zl. 141.190/3 ergangene Begutachtung des Entwurfes der  
51. ASVG-Novelle (Ablichtung liegt bei) zur gegenständlichen  
Vorlage wie folgt Stellung:

Die für den Bereich des ASVG genannten grundsätzlichen Anre-  
gungen und Kritikpunkte, ausgenommen jene zu Gleitpensionen,  
Steigerungsbeträgen sowie Berufsschutz für ungelernte Arbeit-  
nehmer/inn/en gelten für das BSVG sinngemäß. Ausdrücklich wird  
angemerkt, daß es auch für nach dem BSVG versicherte Frauen  
schwierig sein wird, die notwendigen Versicherungsjahre anzu-  
sammeln, um in den Genuß der vom Entwurf angestrebten Verbes-  
serungen zu kommen.

25 Ablichtungen dieser Stellungnahme wurden dem Nationalrat  
übermittelt.

26. November 1992  
Für die Bundesministerin  
für Frauenangelegenheiten:  
ACHTSNIT

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: